

15227/AB
= Bundesministerium vom 07.09.2023 zu 15727/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.508.841

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15727/J-NR/2023 betreffend Lehrkräfteoffensive zum Nachteil von Berufsschulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Am 27.06.2023 appellierte Personalvertreter:innen von Berufsschulen in einem offenen Brief⁵ an Sie, die Arbeitsrealität von Berufsschullehrer:innen nicht weiter zu ignorieren.
 - a. Haben Sie seit Zustellung des Briefes Kontakt mit Personalvertreter:innen aufgenommen, um an Lösungen für die geschilderten Problemlagen zu arbeiten?
 - b. Welche Maßnahmen planen Sie, um den Appellen der Personalvertreter:innen nachzukommen?
- Mit der Dienstrechtsnovelle 2022⁶ wurde mit §18 Abs 6 Landevertragslehrpersonengesetz [sic!] eine neue Regelung für Entlohnung von Lehrpersonen während der verpflichtenden Einführungsveranstaltungen vor Dienstbeginn geschaffen, die 6,25% der Entlohnungsstufe 1 vorsieht.
 - Berufsschullehrer: innen wurden vor Schaffung dieser Neuregelung für die Zeit der Einführungsveranstaltungen bereits in vollem Ausmaß entlohnt.
 - a. Wurden die Auswirkungen dieser Neuregelung vor ihrem Inkrafttreten mit Vertreter:innen von Berufsschulen besprochen?
 - i. Falls ja: Mit welchen Vertreter: innen und zu welchem Zeitpunkt? Was war Inhalt der Gespräche?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?

b. Gibt es Ihrerseits Bestrebungen, neuen Berufsschullehrer:innen während der Einführungsveranstaltungen weiterhin die volle Entlohnung zu ermöglichen?

i. Falls ja: Bitte um Darstellung der Pläne

⁶ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/193/fname_1441161.pdf

Das Bundesministerium pflegt einen engen und regelmäßigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrer/innengewerkschaft öffentlicher Dienst. Teil dieser langjährigen Gepflogenheit ist die gemeinsame Diskussion von schulischen Weiterentwicklungen, wozu auch die dienst- und besoldungsrechtliche Weiterentwicklung bei den Lehrpersonen gehört. Systemimmanent von solchen Abstimmungen ist, dass in manchen Themen nicht identische Auffassungen zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertreterinnen und -vertretern bestehen; ein Ignorieren von Arbeitsrealitäten der Berufsschullehrerinnen und -lehrer kann jedoch nicht bestätigt werden.

Hinsichtlich konkreter logistischer Maßnahmen im Bereich des Dienst- und Besoldungsrechts bei Lehrpersonen wird darauf hingewiesen, dass dafür die Hauptzuständigkeit beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Die Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und deren Organisation (Sitzungen, Verhandlungsrunden) erfolgt demnach auch über dieses Ressort.

Inhaltlich wird darauf hingewiesen, dass es wesentliches Ziel der letzten Dienstrechtsnovelle war, den „Onboarding-Prozess“ für alle neu eintretenden Lehrpersonen einheitlich zu gestalten. Bestrebungen, von diesem Ziel abzugehen, gibt es derzeit seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine.

Der Entwurf zur Dienstrechts-Novelle 2022 wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bereits vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Stellungnahme übermittelt.

Zu Frage 3:

- *Wurden Vertreter:innen von Berufsschulen in die Ausarbeitung der Lehrkräfteoffensive „Klasse Job“ eingebunden?*
 - a. Falls ja: Welche Vertreter:innen wurden eingebunden? In welchem Rahmen erfolgte die Einbindung?*
 - b. Falls nein: Warum nicht?*

Die Informations- und Imagekampagne „Klasse Job“ startete im Oktober 2022. In der Öffentlichkeitsarbeit lag der Fokus der längerfristig angelegten Kampagne auf den Quereinsteigenden und auf potentiellen Lehramtsstudierenden.

Vertreterinnen oder Vertreter der Personalvertretung von Berufsschulen wurden bereits in dieser Phase bei Informations- und Abstimmungsmaßnahmen eingebunden. Diese Einbindung erfolgt primär in Form von regelmäßigen Besprechungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Lehrstellen an österreichischen Berufsschulen sind derzeit unbesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
 - a. *Verfügen Sie über Prognosen, wie sich die Zahl der unbesetzten Lehrstellen an Berufsschulen in den nächsten Jahren entwickeln wird?*
 - i. Falls ja: Bitte um Darstellung der prognostizierten Entwicklung

Hinsichtlich der genehmigten Planstellen für die berufsbildenden Pflichtschulen (BS), aufgeschlüsselt nach Bundesländern und der jeweiligen besetzten Planstellen, wird auf die nachstehenden Schuljahresabrechnungen hingewiesen. Eine Aussage bzw. Darstellung der besetzten Planstellen für das Schuljahr 2022/23 kann aktuell noch nicht getroffen werden, da die Daten für die Schuljahresabrechnung erst im Monat Oktober 2023 vorliegen werden. Die Ergebnisse der vergangenen beiden Schuljahre können jedoch als Richtwert für die Ausschöpfung der Stellenpläne für berufsbildende Pflichtschulen betrachtet werden. Der Ausschöpfungsgrad – Minderausschöpfung bzw. Überschreitung – der genehmigten Stellenpläne schwankt von einem zum anderen Schuljahr, wobei dies primär mit den angebotenen bzw. nachgefragten Lehrberufen(-stellen) zusammenhängt (und nicht etwa mit einem generellen Mangel an Berufsschullehrpersonen):

Schuljahresabrechnung BS Schuljahr 2020/21			
Bundesland	Planstellen genehmigt für Abrechnung	Besetzte Planstellen	Planstellen Differenz
Burgenland	108,60	97,74	-10,86
Kärnten	344,40	340,24	-4,16
Niederösterreich	791,20	685,74	-105,46
Oberösterreich	1.179,10	1.066,61	-112,49
Salzburg	383,60	358,20	-25,40
Steiermark	783,00	665,89	-117,11
Tirol	547,00	505,36	-41,64
Vorarlberg	308,10	301,43	-6,67
Wien	905,60	813,02	-92,58
Österreich	5.350,60	4.834,23	-516,37

Schuljahresabrechnung BS Schuljahr 2021/22			
Bundesland	Planstellen genehmigt für Abrechnung	Besetzte Planstellen	Planstellen Differenz
Burgenland	104,40	98,03	-6,37
Kärnten	345,00	340,30	-4,70

Niederösterreich	791,50	722,86	-68,64
Oberösterreich	1.153,90	1.075,29	-78,61
Salzburg	371,20	357,59	-13,61
Steiermark	775,50	708,48	-67,02
Tirol	547,40	521,47	-25,93
Vorarlberg	291,50	301,72	10,22
Wien	923,60	832,62	-90,98
Österreich	5.304,00	4.958,36	-345,64

Quelle: def. Stellenpläne der betreffenden Schuljahre, Schuljahresabrechnungen der betreffenden Schuljahre, eigene Berechnungen

Genehmigte Planstellen BS Schuljahr 2022/23	
Bundesland	Genehmigte Planstellen
Burgenland	100,3
Kärnten	339,0
Niederösterreich	761,7
Oberösterreich	1.161,2
Salzburg	366,6
Steiermark	781,8
Tirol	538,7
Vorarlberg	275,0
Wien	930,8
Österreich	5.255,1

Quelle: def. Stellenpläne für berufsbildende Pflichtschulen Schuljahr 2022/23

Grundlage der Bedarfsprognose für die zukünftig benötigten Unterrichtsstunden sind die getätigten Unterrichtsstunden aus dem Schuljahr 2021/22. Dem gegenübergestellt wurden das prognostizierte Pensionierungsverhalten des aktiven Lehrpersonals und die Schulbesuchsprägnose der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (Statistik Austria). Daraus resultieren Stundenbedarfe, die in nachstehender Aufstellung in Vollbeschäftigungssäquivalenten (VBÄ, 22 Stunden) dargestellt sind.

Berufsschule Lehrpersonen-Bedarfe in VBÄ	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Burgenland	3	2	4	3	4	3
Kärnten	8	8	6	8	8	8
Niederösterreich	21	19	27	29	30	29
Oberösterreich	40	36	45	42	52	47
Salzburg	8	5	9	9	11	13
Steiermark	24	23	22	20	22	26
Tirol	10	11	15	14	19	20
Vorarlberg	8	5	8	7	11	10
Wien	32	22	25	26	29	29
Österreich gesamt in VBÄ	155	132	163	158	185	184

Zu Frage 5:

- Aus der Anfragebeantwortung 14419/AB⁷ geht hervor, dass im Zeitraum September 2022 bis März 2023 insgesamt 4.174 neue Lehrverträge (Sonder-, Vollzeit-, Teilzeitverträge) abgeschlossen wurden. Davon entfielen nur 36 (0,8%) auf Lehrstellen in Berufsschulen.
 - a. Wie viele Lehrverträge (Sonder-, Vollzeit., Teilzeitverträge) wurden im Zeitraum März 2023 bis Juni 2023 an Berufsschulen abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern in Relation zur Gesamtzahl von neu abgeschlossenen Lehrverträgen)
 - b. Welche Strategien verfolgen Sie, um den Anteil neuer Berufsschullehrer:innen im kommenden Schuljahr zu erhöhen?

⁷ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14419/imfname_1571763.pdf

Bemerkt wird, dass in den Fragen 5 und 8 der zitierten Parlamentarischen Anfrage Nr. 14966/J-NR/2023 vom 27. April 2023 nach aufrechten Sonderverträgen in Voll- bzw. Teilbeschäftigung gefragt wurde und nicht – wie in der gegenständlichen Fragestellung dargestellt – nach „neu abgeschlossenen“ Sonder- und Regelverträgen. Daher wurde in der Beantwortung der zitierten Fragestellungen in der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14966/J-NR/2023 die Gesamtzahl der aufrechten Sonderverträge angegeben, aufgeschlüsselt nach Voll- und Teilbeschäftigung sowie auf einzelne Schularten. Diese Gesamtzahl der Sonderverträge im Bereich der Berufsschulen blieb im Bezugszeitraum des Schuljahres 2022/23, Datenstand September bis Mai (Mittelwert), unverändert (Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria – LiA).

Berufsschullehrpersonen erhalten beim Eintritt in das Lehrpersonendienstverhältnis auch ohne Vorliegen eines Hochschulstudiums das Entgelt nach dem masterwertigen Schema pd, d.h. es ist eine attraktive Bezahlung gewährleistet. Berufsschullehrpersonen stehen allerdings in einem Dienstverhältnis zum jeweiligen Bundesland; die Anwerbung und Anstellung der Berufsschullehrpersonen obliegt daher den Ländern.

Zu Frage 6:

- Quereinsteiger:innen (Studium + Berufserfahrung) an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, haben die Möglichkeit durch facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESES)⁸ berufsbegleitend einen Bachelor of Education (BEd) im Ausmaß von 60 ECTS abzuschließen. Für Quereinsteiger:innen (Studium + Berufserfahrung) an Berufsschulen besteht diese Möglichkeit nicht. Sie müssen verschiedene pädagogische Lehrveranstaltungen besuchen; ein berufsbegleitender Studiengang mit Abschluss ist dabei nicht vorgesehen.
 - a. Gibt es Ihrseits Pläne oder Bestrebungen, diese Benachteiligung von Quereinsteiger:innen an Berufsschulen zu beseitigen?
 - i. Falls ja: Bitte um Darstellung der Pläne
 - ii. Falls nein: Warum nicht?

⁸ https://phwien.ac.at/wp-content/uploads/2023/01/PHW_Bachelor_BB_FESE_2022_12.pdf

Berufsschullehrerinnen und -lehrer werden aktuell in den meisten Fällen zu einem Studium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich DUALE AUSBILDUNG sowie TECHNIK UND GEWERBE (DATG) zugelassen. Anerkennungen nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und curricularen Möglichkeiten sind umfassend möglich, so dass bis zu 180 ECTS-Credits individuell anerkannt werden können. Das Bachelorstudium DATG kann sich daher (unter den notwendigen Voraussetzungen, wie mind. dreijährige facheinschlägige Berufspraxis oder eine Berufspraxis mit pädagogischen Anteilen) bereits jetzt individuell auf die Absolvierung von lediglich 60 ECTS-Credits reduzieren (das entspricht im Umfang einem Quereinsteigerstudium und dem FESE-Studium). Diese Anerkennungen müssen individuell erfolgen, eine Pauschalanerkennung von 180 ECTS wie bei FESE- oder anderen Quereinsteigerstudien gibt es hier wegen der aktuell geltenden Bestimmungen nicht.

Für die nächste Novelle des HG 2005 werden entsprechende studienrechtliche Anpassungen geplant, die einen Quereinstieg analog zur Sekundarstufe Allgemeinbildung ermöglichen sollen.

Wien, 7. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek